

Liborius von Senftleben, der 1442 oder 1443 starb²²⁾, an sich gebracht zu haben.

Dies sind die dürftigen Nachrichten, die uns über die älteste Geschichte des Zinnbergbaues um Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum vorliegen. Über die Rechtsverhältnisse desselben enthalten sie nur sehr wenig. Zu einer schriftlichen Fixierung des Gewohnheitsrechtes, das sich hier ausgebildet hatte, gaben äussere Verhältnisse den Anlass.

Einige Jahre vor der Mitte des 15. Jahrhunderts wurden, wohl von Graupen aus, auf dem Gebiete der Herren von Bernstein in der Gegend des jetzigen Altenberg reiche Zinnlagerstätten entdeckt²³⁾. Hier suchten die Landesherren von vorn herein den Grundherren gegenüber die aus der Regalität der Bergwerke fliessenden Rechte geltend zu machen. Seit 1446 fanden Verhandlungen statt, welche die Regelung der Rechtsverhältnisse in den neu entdeckten Bergrevieren zum Zwecke hatten. Die früheste Kunde über diese Verhandlungen enthält ein undatiertes Schriftstück, das auf der Rückseite die Aufschrift *Bernstein* trägt und etwa in den November 1446 gehört²⁴⁾. Es enthält Vorschläge über verschiedene Punkte, wegen welcher mit den Gewerken der neuen Bergwerke verhandelt werden sollte, und rührt vermuthlich von einem landesherrlichen Beamten oder einem andern des Bergbaues kundigen Manne, der zu Rathe gezogen worden war, her. Wir ersehen daraus, dass man auf die in Ehrenfriedersdorf, Geyer und Thum bestehenden Einrichtungen zurückgriff; und obwohl es in mancher Hinsicht vielleicht näher gelegen hätte, die in Graupen geltenden Gewohnheitsrechte²⁵⁾ auf die neuen Bergreviere zu übertragen, ist es doch völlig begreiflich, dass man sich

²²⁾ Nach den Münzmeisterrechnungen, vergl. Cod. dipl. II, 13, Anhang I (besonders Rechn. 73).

²³⁾ Die Zeit hat, gegenüber älteren irrthümlichen Nachrichten, zuerst O. Voigt im „Boten vom Geising“ 1882, No. 97 richtig angegeben.

²⁴⁾ H.-St.-A. Dresden, Wittenb. Archiv, Bergwerkssachen Kaps. IV Bl. 3. Die Zeit lässt sich aus dem unten S. 101 erwähnten Dorsal schliessen.

²⁵⁾ Eine Aufzeichnung derselben gab es damals wohl noch nicht. Die erste, nur bruchstückweise bekannte Graupener Bergordnung ist von 1464, vergl. Hallwich a. a. O., S. 35 flg. und Beilagen, S. 21.